

**Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2010, um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus  
BÜLLINGEN.**

Anwesend: Friedhelm WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;  
HEINZIUS, RAUW, COLLAS und REUTER - Schöffen;  
STOFFELS, KNAUS, BRÜLS, ADAMS, MIESEN, MÖRES, JOST, Sabine  
WIRTZ, FICKERS und MEYER - Ratsmitglieder;  
ROTH R. - Gemeindesekretär.

Entschuldigt: VELZ und PFEIFFER - Ratsmitglieder.

**T A G E S O R D N U N G**  
**Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :**

Änderung der Tagesordnung;

**ARBEITEN**

Punkt 1. Erneuerung der N 632 auf dem Teilstück gelegen zwischen Amerikanischem Denkmal und der Notdienstzentrale Büllingen: Abschluss einer Konvention mit dem Öffentlichen Dienst der Wallonie für den die Gemeinde betreffenden Anteil der Arbeiten.

**PERSONAL**

Punkt 2. GEMEINDEPERSONAL: Ausschreibung der Stelle eines Wegarbeiters;

**FINANZEN**

Punkt 3. BRENNHOLZVERKÄUFE vom 19., 22. und 24.02.2010 sowie vom 16.03.2010: Zurkenntnisnahme der Resultate;

Punkt 4. Zweiter Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2010: Festlegung der besonderen Verkaufsbedingungen;

Punkt 5. Brandschutzgebühren 2007 - Kostenanteil der regionalen Gruppenzentren: Gutachten;

Punkt 6. Erste Haushaltsplanabänderung 2010 der Kirchenfabrik von SCHÖNBERG: Gutachten;

Punkt 7. Bewilligung der Funktionszuschüsse 2010 an die Bibliotheken;

**GEMEINDEEIGENTUM**

Punkt 8. Deklassierung eines Wegeabsplasses in ROCHERATH mit anschließendem Verkauf an die Eheleute THEIS-MICHELS;

Punkt 9. Protokoll der Sitzung vom 26. Februar 2010 - Annahme;

**INTERPELLATION**

**Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :**

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung: Abänderung (D.K.Nr. 504.31)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Artikels L1122-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Anhörung des Vorsitzenden in seinen Ausführungen über den Vorschlag des Gemeindegremiums in Ermangelung einer beschlussreifen Akte Punkt 1 der Tagesordnung zu streichen und nachstehenden Punkt dringlichkeitshalber in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufzunehmen:

Punkt 1. Erneuerung der N 632 auf dem Teilstück gelegen zwischen Amerikanischem Denkmal und der Notdienstzentrale Büllingen: Abschluss einer Konvention mit dem Öffentlichen Dienst der Wallonie für den die Gemeinde betreffenden Anteil der Arbeiten;

**BESCHLIESST** einstimmig, die Tagesordnung gemäß dem vorerwähnten Vorschlag des Vorsitzenden abzuändern.

## ARBEITEN

### **Punkt 1. Erneuerung der N 632 auf dem Teilstück gelegen zwischen Amerikanischem Denkmal und der Notdienstzentrale Büllingen: Abschluss einer Konvention mit dem Öffentlichen Dienst der Wallonie für den die Gemeinde betreffenden Anteil der Arbeiten (D.K.Nr. 575.11 und 865)**

**DER RAT;**

In Erwägung, dass die Straßendirektion VERVIERS des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (SPW) die Erneuerung der N 632 auf dem Teilstück gelegen zwischen Amerikanischem Denkmal (PM 14.120) und der Notdienstzentrale Büllingen (PM 15.500) beabsichtigt;

In Erwägung, dass die Arbeiten zur Instandsetzung der auf diesem Teilstück gelegenen Bürgersteige und gegebenenfalls der Wasserleitung zu Lasten der Gemeinde fallen werden;

Nach Durchsicht der durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie ausgearbeiteten Konvention, der die beteiligten Parteien zur Übernahme des finanziellen Anteils der sie betreffenden Arbeiten verpflichtet;

In Erwägung, dass nach erster Schätzung der Gemeindeanteil 174.941,86 € (einschl. 21 % MWS und Honorar) betragen wird;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie ausgearbeitete Konvention zur Erneuerung der N 632 auf dem Teilstück gelegen zwischen Amerikanischem Denkmal (PM 14.120) und der Notdienstzentrale Büllingen (PM 15.500) anzunehmen, welche integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet;

**Artikel 2.** Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 174.941,86 € (einschl. 21 % MWS und Honorar) für den sie betreffenden Teil der Arbeiten gutzuheißen;

**Artikel 3.** Eine Ausfertigung vorliegender Beschlussfassung wird der Straßendirektion VERVIERS des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (SPW) zugestellt;

**Artikel 4.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung vorliegender Beschlussfassung beauftragt.

## PERSONAL

### **Punkt 2. GEMEINDEPERSONAL: Ausschreibung der Stelle eines Wegarbeiters (D.K.Nr. 397.286)**

**DER RAT;**

In Erwägung, dass die Aufgabenbereiche der Gemeinde immer vielfältiger werden und festgestellt wird, dass das Personal des Bauhofes der Gemeinde dem anfallenden Arbeitsvolumen nicht mehr gewachsen ist und es angebracht ist, zusätzlich eine Stelle zu besetzen;

In Erwägung, dass es angebracht ist, diese Stelle sofort auszuschreiben und nur Kandidaten zu berücksichtigen, welche eine für die Gemeinde vorteilhafte Qualifikation (Ausbildung, Berufserfahrung und Führerschein C) mit sich bringen;

Auf Grund des Stellenplanes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1213-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Eine Stelle als qualifizierter Gemeindearbeiter auszuschreiben mit dem Hinweis, dass eine selbständige Arbeitsweise, eine qualifizierte Berufsausbildung und/oder Erfahrung (Wegebau, Baggerfahren, Unterhalt, Erdarbeiten, Maurer,..), der Besitz des Führerscheins C sowie eine soziale Einstellung für eine Bezeichnung den Ausschlag geben;

**Artikel 2.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

## FINANZEN

### **Punkt 3. BRENNHOLZVERKÄUFE vom 19., 22. und 24.02.2010 sowie vom 16.03.2010: Zurkenntnisnahme der Resultate (D.K. Nr. 573.32)**

**DER RAT;**

Nach Durchsicht der Resultate nachstehender öffentlichen Brennholzverkäufe der Gemeinde BÜLLINGEN;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN bei diesen Verkäufen nachfolgend aufgeführte Resultate erzielen konnte:

- Brennholzverkauf vom 19.02.2010 in Roherath: 90 Lose (522,10 m<sup>3</sup>) zum Gesamtpreis von 7.958,60 €;
- Brennholzverkauf vom 22.02.2010 in Wirtzfeld: 102 Lose (468,40 m<sup>3</sup>) zum Gesamtpreis von 10.357,20 €;
- Brennholzverkauf vom 24.02.2010 in Hünningen: 141 Lose (555,30 m<sup>3</sup>) zum Gesamtpreis von 15.910,20 €;
- Brennholzverkauf per Submission vom 16.03.2010: 3 Lose (11,40 m<sup>3</sup>) zum Gesamtpreis von 479,00 €

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**NIMMT KENNNTNIS** von den **RESULTATEN** dieser Holzverkäufe.

### **Punkt 4. Zweiter Öffentlicher Holzverkauf der Gemeinde BÜLLINGEN für das Wirtschaftsjahr 2010: Festlegung der Menge und der besonderen Verkaufsbedingungen (D.K.Nr. 573.32)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Vorschlags der Forstämter BÜLLINGEN und ELSENBORN, in den dem Forstregime unterstellten Wäldern der Gemeinde BÜLLINGEN rund 5.062 m<sup>3</sup> Nadelholz, aufgeteilt in 6 Lose, öffentlich zu verkaufen;

Auf Grund des Allgemeinen Lastenheftes für die Holzverkäufe der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, verabschiedet am 27.05.2009 durch die Wallonische Regierung auf Grundlage des Dekretes 15.07.2008 über das Forstgesetzbuch (Staatsblatt vom 04.09.2009);

Auf Grund seines Beschlusses vom 11.09.2009 über die Festlegung der besonderen Verkaufsbedingungen für den Herbstholzverkauf 2009;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat obliegt, die Abweichungen zu diesen Verkaufsbedingungen festzulegen, und nach Durchsicht des diesbezüglichen Entwurfs der Forstdirektion MALMEDY;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und der Forstverwaltung;

Auf Grund des Artikels L1122-36 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Entsprechend dem vorerwähnten Allgemeinen Lastenheft und gemäß den Vorschlägen der Forstämter BÜLLINGEN und ELSENBORN 5.062 m<sup>3</sup> Nadelholz, aufgeteilt in 6 Lose, öffentlich und meistbietend zu verkaufen;

**Artikel 2.** Die von der Forstdirektion MALMEDY ausgearbeiteten "besonderen Bedingungen" für den anstehenden Holzverkauf gutzuheißen;

**Artikel 3.** Der Verkauf erfolgt ausschließlich auf dem Submissionsweg;

**Artikel 4.** Die bei der ersten Verkaufssitzung nicht zugeschlagenen Lose werden ein zweites Mal auf dem Submissionsweg angeboten;

**Artikel 5.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

**Punkt 5. Brandschutzgebühren 2007 - Kostenanteil der regionalen Gruppenzentren: Gutachten (D.K.Nr. 857.23)**

**DER RAT;**

Nach Durchsicht der Depesche des Provinzgouverneurs von LÜTTICH vom 03.03.2010 über den Beitrag der regionalen Gruppenzentren zu den Brandschutzgebühren 2007 (zugelassene Kosten für 2006);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 25.10.2006 zur Bestimmung der Normen für die Festlegung der annehmbaren Kosten und deren Anteils, die in Artikel 10 des Gesetzes vom 31.12.1963 über den Zivilschutz vorgesehen sind;

Nach Durchsicht des der Tagesordnung beigefügten Berichtes;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig ein günstiges Gutachten bezüglich der Festlegung der Brandschutzgebühren für die Bezirkswehr BÜLLINGEN, Gruppe "Z", für das Jahr 2007 (zugelassene Kosten für 2006) zu äußern, welche sich auf insgesamt 415.773,81 € (Betrag der zulässigen Auslagen, erhöht um den Pauschalbetrag für Unterstützung) belaufen, wovon 179.756,92 € zu Lasten der Gemeinde BÜLLINGEN sind.

**Punkt 6. HAUSHALTSPLANABÄNDERUNG 2010 der Kirchenfabrik von SCHÖNBERG: Gutachten (D.K. Nr. 475.1:185.3)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Gesetzes vom 04.03.1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30.01.2006;

Auf Grund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte und des Erlasses der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Haushaltsplanabänderung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre SCHÖNBERG, in der Sitzung vom 03.03.2010 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In Erwägung, dass besagte Unterlagen in vierfacher Ausfertigung am 12.03.2010 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des Berichts des Diözesanleiters vom 15.03.2010;

In Erwägung, dass der Diözesanleiter für besagte Haushaltsplanabänderung ein günstiges Gutachten erteilt hat;

In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Haushaltsplanabänderung zu billigen;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1:** § 1. Ein günstiges Gutachten zwecks Billigung der Haushaltsplanabänderung der Kirchenfabrik der Pfarre SCHÖNBERG für das Rechnungsjahr 2010 zu äußern;

§ 2. Diese Haushaltsplanabänderung weist folgende Beträge auf:

	A.O. Einnahmen in €	A.O. Ausgaben in €
Gemäß Haushalt	178.518,06	178.518,06
Erhöhung der Kredite	3.340,00	3.340,00
Verringerung der Kredite		
<b>Neues Resultat</b>	<b>181.858,06</b>	<b>181.858,06</b>

Anteil der Gemeinde Büllingen am außerordentlichen Zuschuss: 251,76 €

**Artikel 2.** Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre SCHÖNBERG;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

**Punkt 7. Gewährung eines jährlichen Zuschusses an die Pfarrbibliotheken (D.K.Nr. 485.12)**

**Der Rat,**

Auf Grund des Dekretes des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008 über die Finanzierung der Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfezentren durch die Deutschsprachige Gemeinschaft;

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2009 über die Festlegung der Bedingungen zur Bewilligung eines Funktionszuschusses an die Bibliotheken;

In Erwägung, dass 2 Bibliotheken der Gemeinde in die Kategorie 3 eingestuft wurden (Mürringen und Büllingen);

In Erwägung, dass 5 Bibliotheken der Gemeinde in die Kategorie 4 eingestuft wurden (Manderfeld, Hünningen, Honsfeld, Rocherath und Wirtzfeld)

In Erwägung, dass die notwendigen Kredite im Gemeindehaushalt 2010 vorgesehen sind;

Auf Grund des Artikels L1123-23, 4°, des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Den Bibliotheken der Gemeinde Büllingen für das Jahr 2010 die durch Beschluss des Gemeinderates festgelegten Zuschüsse zu gewähren:

- MÜRRINGEN und BÜLLINGEN: je 2.250,00 €
- MANDERFELD, HÜNNINGEN, HONSFELD, ROCHERATH und WIRTZFELD: je 1.250,00 €

**Artikel 2.** Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

**GEMEINDEEIGENTUM**

**Punkt 8. Deklassierung eines Wegeabsplices in ROCHERATH mit anschließendem Verkauf an die Eheleute THEIS-MICHELS (D.K.Nr. 506.122:575.03)**

**DER RAT;**

Auf Grund seines Beschlusses vom 18.12.1992 über die Regularisierung der Grenzen des öffentlichen Eigentums in den Bauzonen;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN an die Eheleute Jürgen THEIS-MICHELS, wohnhaft in Rocherath, Am Kornhof 23, 4761 BÜLLINGEN, einen Wegeabsplice, angrenzend an die Parzelle Gemarkung 5 (ROCHERATH), Flur D, Nr. 160d<sup>2</sup>, mit einer Größe von 43m<sup>2</sup> (laut Vermessungsplan des Landmessers A. JOSTEN vom 31.08.2009 in roter Farbe eingetragen), zum Gesamtpreis von 731,00 € veräußern kann;

Nach Durchsicht nachstehender Unterlagen:

- Abschätzbericht des Einregistrierungsamt ST. VITH vom 02.10.2009;
- Vermessungsplan des Landmessers A. JOSTEN vom 31.08.2009;

- Einverständniserklärung von den Eheleuten Jürgen THEIS-MICHELS vom 13.02.2010;
- Katasterpläne und -mutterrollen;
- Lageplan;
- Untersuchungsprotokoll und Veröffentlichungsbescheinigung, aus denen hervorgeht, dass weder schriftliche noch mündliche Reklamationen eingegangen sind;

Auf Grund der Artikel 27 bis 29 des Gesetzes vom 10.04.1841 über Vizinalwege und in Erwägung, dass für die Gemeinde BÜLLINGEN kein Wegeatlas besteht, und somit keine diesbezügliche Entscheidung des Provinzkollegiums erforderlich ist;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**BESCHLIESST** einstimmig:

**Artikel 1.** Die Entnahme des nachstehend beschriebenen Wegeabschlusses aus dem öffentlichen Gemeindeeigentum, welcher dem Privateigentum der Gemeinde hinzugefügt wird: in roter Farbe im Vermessungsplan vom 31.08.2009 des vereidigten Landmessers A. JOSTEN eingetragen, groß 43 m<sup>2</sup>, angrenzend an die Parzelle Nr. 160d<sup>2</sup>, Flur D, Gemarkung 5 (ROCHERATH), welche den Eheleuten THEIS-MICHELS aus Rocherath, Am Kornhof 23, gehört;

**Artikel 2.** Die Veräußerung des in Artikel 1 angeführten Wegeabschlusses an die Eheleute THEIS-MICHELS aus Rocherath, Am Kornhof 23, 4761 BÜLLINGEN, zum Gesamtpreis von 731,00 €;

**Artikel 3.** Sämtliche Kosten dieses Immobiliengeschäftes sind zu Lasten der Ankäufer. Die Veraktung wird gemäß deren Vorschlag durch das Notariat SPROTEN aus ST. VITH vorgenommen.

### **Punkt 9. Protokoll der Sitzung vom 26. Februar 2010 - Annahme (D.K.Nr. 504.6)**

**DER RAT;**

Auf Grund des Artikels 45 seiner am 06.04.1995 verabschiedeten und am 25.08.1995, am 22.01.2001 sowie am 08.01.2007 geänderten inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates;

In Erwägung, dass das vollständige Protokoll der Sitzung vom 26. Februar 2010 während der gesamten Sitzung allen Ratsmitgliedern zur Einsicht offen lag und dass keine Bemerkungen zu diesem Protokoll vorgetragen wurden;

Auf Grund des Artikels L1122-16 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

**NIMMT** den Wortlaut des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2010 **AN**, welches anschließend vom vorsitzenden Bürgermeister und vom Gemeindesekretär unterzeichnet wird.

### **INTERPELLATION**

Das Gemeindegremium nimmt Stellung zu nachstehender Interpellation der Fraktion FBB:

- Feuerwehrmaterial: Anschaffung eines Industrielöschfahrzeuges und Mehrjahresprogramm 2002-2007.